



Zukunft biodiverses Grünland

Teil 1: aktuelle Situation des Grünlands



Tagung DVS: ELER und Umwelt

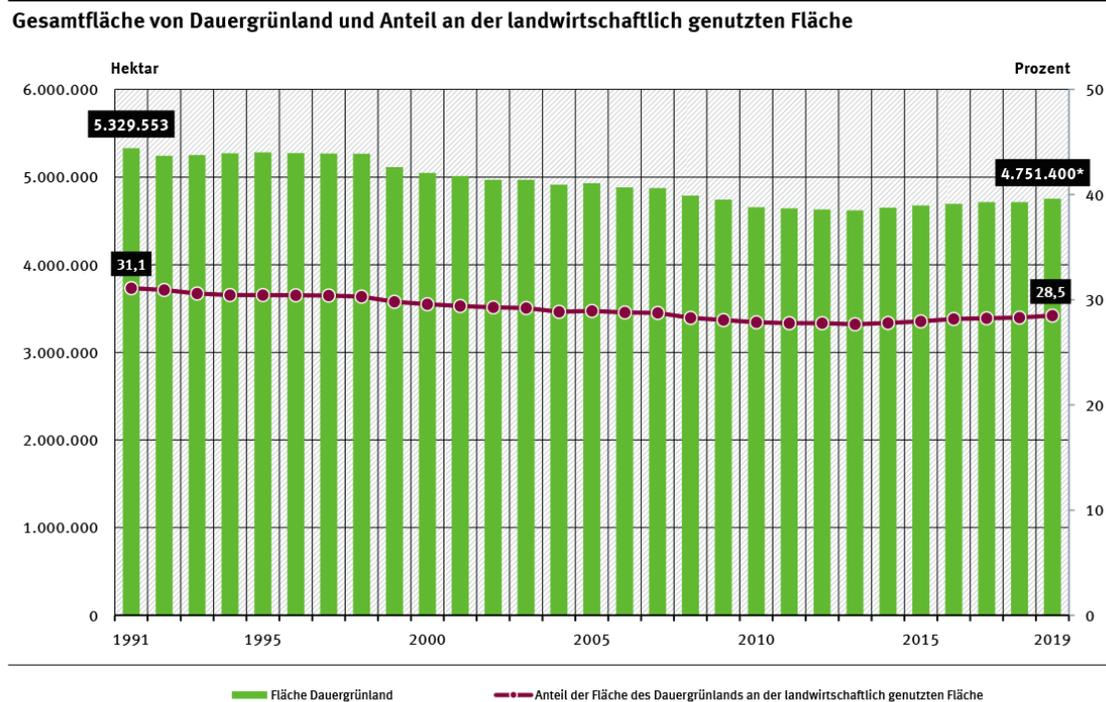
Dr. Christine Tölle-Nolting– Referentin für
Agrobiodiversität

3.März 2021

Quantitativer Zustand

2002-2012 Verlust von 5 %

Verlust quantitativ seit 2013 gestoppt durch Greening-Regeln



*2019: Repräsentative Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung

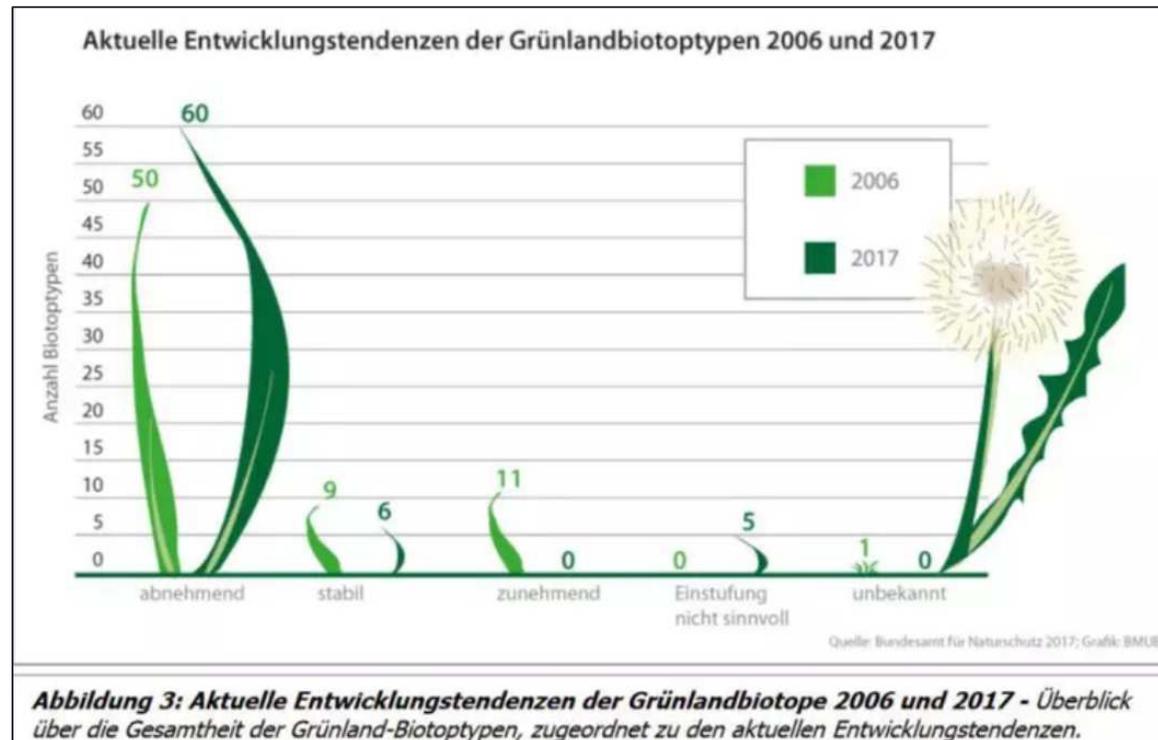
Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Statistisches Jahrbuch, verschiedene Jahre; Quelle für 2019: Statistisches Bundesamt 2019

Qualitativer Zustand

Verlust qualitativ hat zugenommen

Von 80 verschiedenen Grünland-Lebensraumtypen sind fast 80 % als gefährdet eingestuft, 35% gelten als vom Aussterben bedroht

Rückgang Insektenbiomasse von 2008-2016: 67%, Artenzahl um 34%



Zustand des HNV Grünland

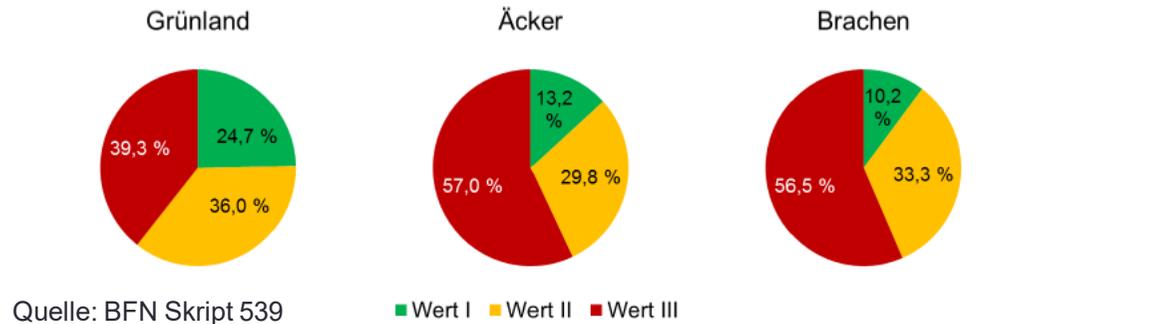


Abbildung 20: Anteil der drei Wertstufen I (äußerst hoher Naturwert), II (sehr hoher Naturwert) und III (mäßig hoher Naturwert) an allen als HNV eingestuftem Grünland-, Acker- und Brachflächen (Stand 2017).

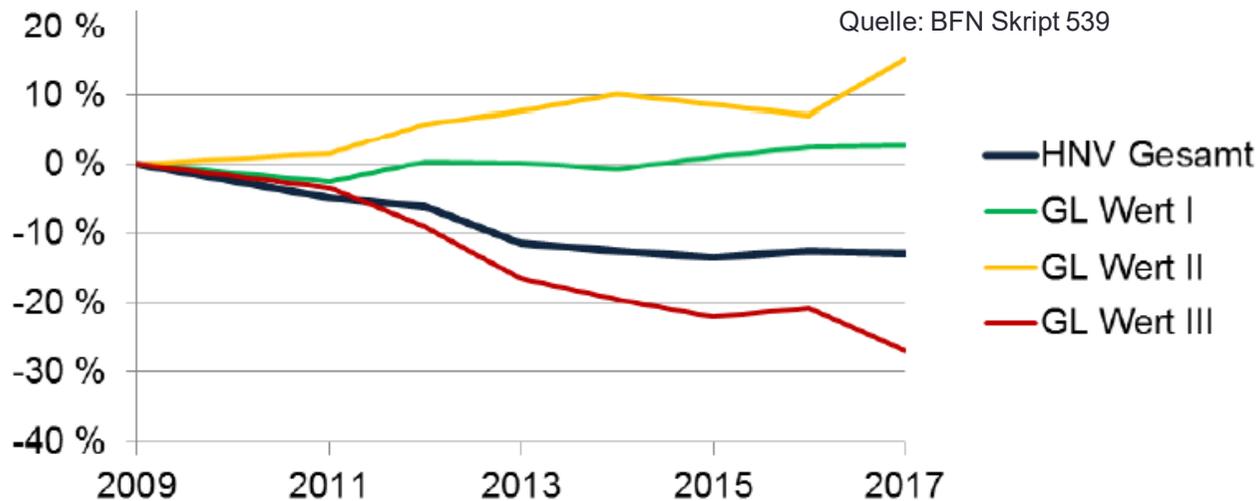
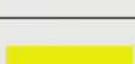


Abbildung 19: Entwicklung des Anteils von HNV-Grünland an der Agrarlandschaftsfläche zwischen Ersterhebung 2009 und Abschluss der zweiten Wiederholungserhebung 2017. Abkürzungen: I = äußerst hoher Naturwert, II = sehr hoher Naturwert, III = mäßig hoher Naturwert

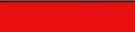
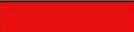
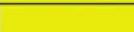
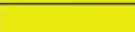
Aktuelle Situation in FFH-Gebieten

Verschlechterung der Grünlandlebensräume führte zu Mahnung der Europäischen Kommission

Nationaler FFH-Zustandsbericht 2019:
Erhaltungszustand der in D vorkommenden Grünland-LRTs des Anhangs I der FFH-Richtlinie der kontinentalen Region (BfN 2019)

Unbekannt	
Ungünstig - schlecht	
Ungünstig - unzureichend	
Günstig	

SV = Tendenz "stark verschlechternd"

Nr LRT	Kurzname	Verbreitung	Fläche	Strukturen & Funktionen	Zukunft	Gesamt Bewertung
6410	PfeifengrasW					SV
6440	Brenndolden-Auwiesen					SV
6510	Magere Flachland-MähW					SV
6520	Berg-Mähwiesen					SV
6210	Kalk-Magerrasen					SV
6230	Artenreiche Borstgrasrasen					SV

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>

Vertragsverletzungsverfahren Grünland

- Klage 2014 eingereicht wegen Verlust von LRT 6510 und 6520 vor allem durch Umwandlung
- Klage wegen der Verschlechterung des Grünlands insgesamt
- Auch rechtlicher Schutz fehlt
- Juli 2019 Eröffnung des offiziellen Vertragsverletzungsverfahrens mit Mahnschreiben
- Oktober 2020 begründete Stellungnahme der EU
- Dezember 2020 Antwort von Deutschland an die Kommission
- Es droht ein Verfahren analog zur Nitratrichtlinie wenn die Antwort vom Deutschland der EU nicht reicht

Gründe für den Qualitätsverlust - Nutzungsänderung

- Fehlende Beweidung und dadurch veränderte/ fehlende Strukturen
- Antiparasitika
- Neuansaat mit artenarmen Gräsern für intensive Milchproduktion
- Fehlende Wanderung von Wildtieren und Nutztieren

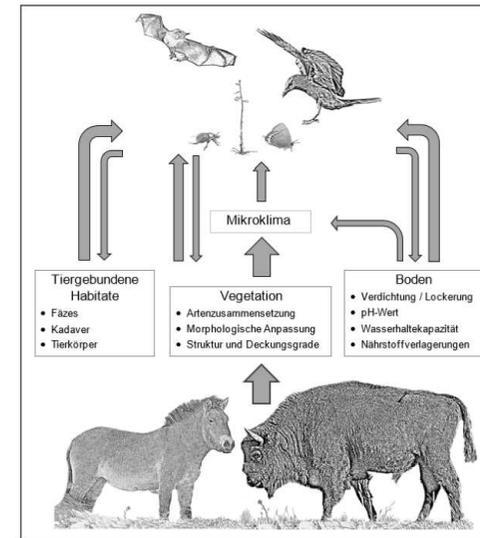


Abbildung 7: Die Wechselwirkungen von Weiden-Biozöten als nicht-ersetzbare Wirkungskaskade.
Quelle: SCHOOF et al. (2018)



Gründe für den Qualitätsverlust – Intensivierung der Mahd

- Intensivierung (häufige Mahd ohne Bearbeitungspausen, veränderte Technik, Mulchen, Aufbereiter) → fehlende Refugien
- Zu frühe Mahd führt bei vielen Pflanzen zu verringertem Regenerationsvermögen
- Mehrjährige zu späte Mahd führt zu Verdrängung kleinwüchsiger Arten
- Ausdünnung der Samenbank über die Produktion von Silage statt Heu

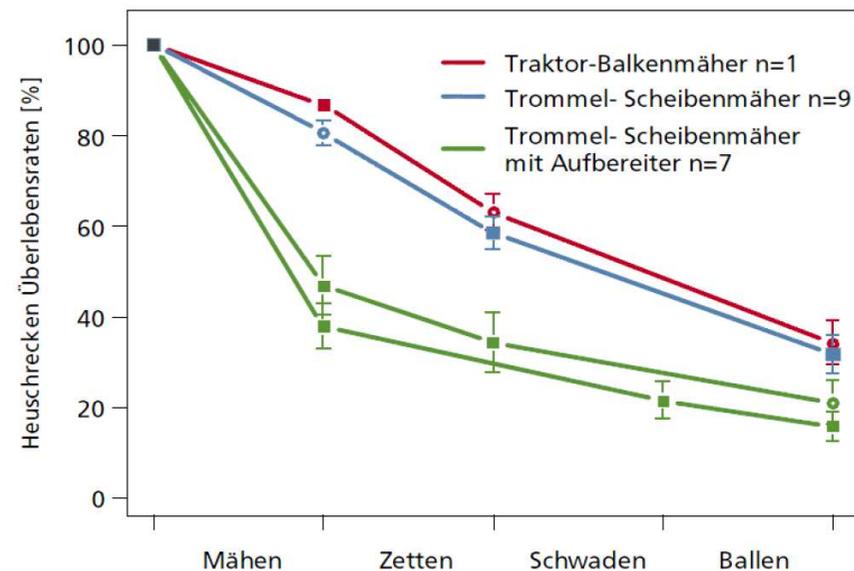


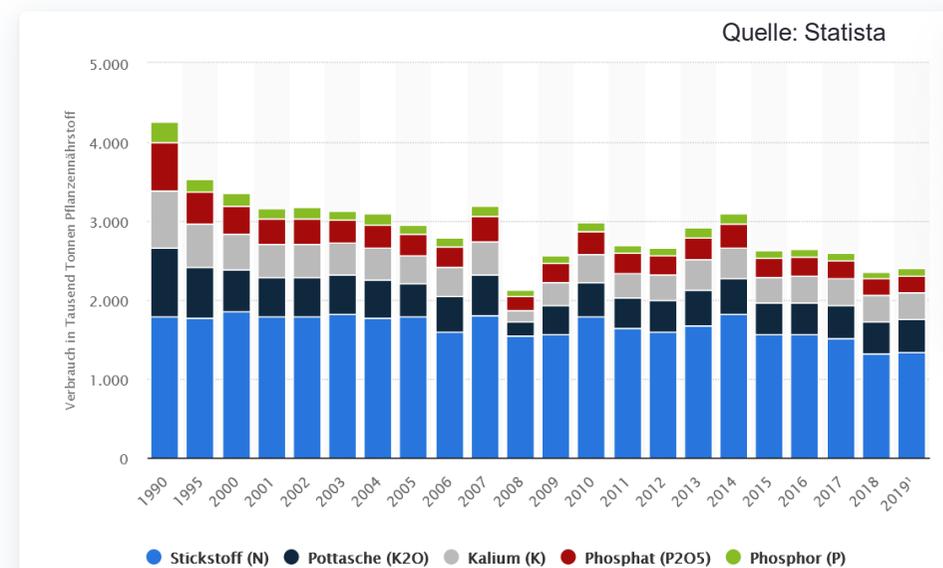
Abbildung 3: Überlebensrate der Heuschrecken nach den einzelnen Ernteschritten. Kreise bedeuten berechnete Werte, Vierecke gemessene. Quelle: HUMBERT et al. 2010, S. 8

Gründe für den Qualitätsverlust – Intensivierung - Düngung

- Früher kaum Düngung des Grünlands
- Intensiver Nutzung zur Fütterung der Milchkühe
- Verstärkter Mineraldüngereinsatz: 1950 durchschnittlich 25,6 kg N/ha*a, 1980 126 kg N/ha*a
- (Indirekte) Zunahme der N-Zufuhr über Futtermittelimporte/ inländisches Tierfutter
- lokal: N-Mobilisierung als Folge von Entwässerungen (DIERßEN 1989).
- Seit 1990 Rückgang der Stickstoffüberschüsse und Düngung



(in 1.000 Tonnen Pflanzennährstoff)



Aktueller Stand Düngeverordnung

- Gesamtstickstoffmenge 170 Kg N/ha*a
- Stickstoffaufbringung im Herbst ist auf 80 kg N/ha und in roten Gebieten auf 60 kg N/ha begrenzt.
- Sperrfrist für alle stickstoffhaltigen Düngemittel in den roten Gebieten von vier Monaten (01.10. bis 31.01.)
- phosphathaltiger Düngemittel flächendeckend mit einer Sperrfrist vom 1. 12. bis zum 15.1.
- Keine Ausbringung auf gefrorenen Böden
- Kürzere Sperrfristen für Festmist

Veränderung Grünlandtypen durch Düngung

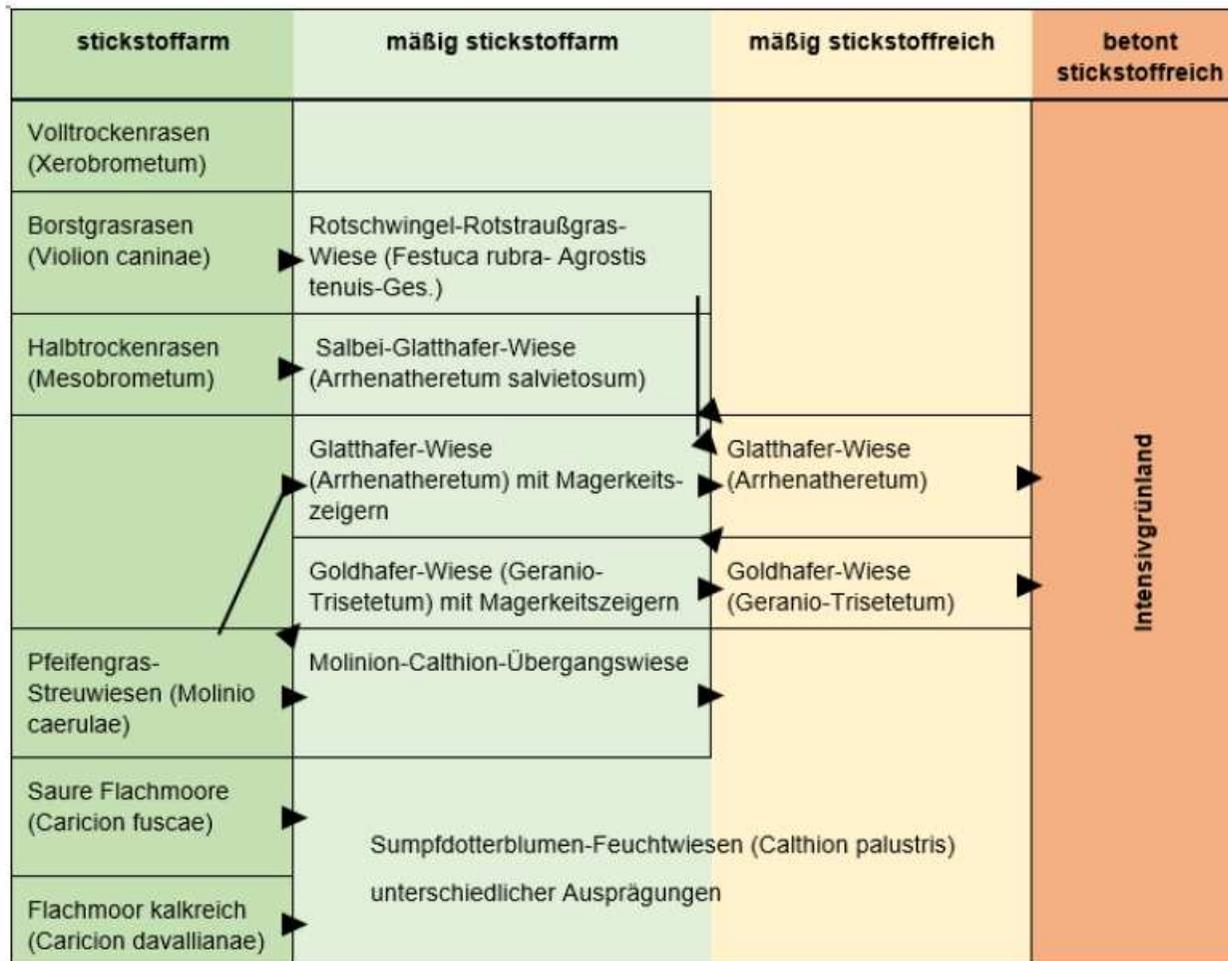


Abbildung 16: Wichtige (historische) Wiesentypen und ihre Veränderung durch gezielte Nährstoffanreicherung. Volltrockenrasen wurden nicht intensiviert. N. Schoof & A. Reif 2018, unveröffentlicht

Gründe für den Qualitätsverlust - Nutzungsaufgabe

- **Verlust der Wertigkeit des Grünlands**
- Nutzungsaufgabe extensiver Standorte
→ Verbuschung
- Unterschiedliche Interessen des Naturschutzes
- Fehlende Flexibilität bei der Bearbeitung
- **Fehlende kleinräumigere Bewirtschaftung**



Ordnungsrecht – gute fachliche Praxis

§ 5 Abs. 2 BNatSchG:



Eingriffsregelung/ Schutzgebiete

Eingriffsregelung: Aufgrund der vielfältigen ökologischen Funktionen von Dauergrünland ist mit jeder Umwandlung eine Beeinträchtigung des Naturhaushalts verbunden.

Schutzgebietsverordnung verbieten meist die Umwandlung von Grünland

Bisher nur wenige Grünlandbitope
Geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG)

In Bundesländern unterschiedliche geschützte Biotop



Volksbegehren und -initiativen

Bayern

- arten- und strukturreiches Dauergrünland gesetzlich geschützte Biotope
- Umwandlung von DGL nicht mehr möglich.
- Auch das Walzen auf Grünland nach dem 15. März untersagt.
- bayernweit zehn Prozent aller Grünlandflächen soll die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni erfolgen soll.

Baden-Württemberg

- Verzicht auf Pestizide in den NSG, betrifft ca. 22.000 ha Grünland in den NSG
- Mindestens ein Fünftel der gemähten landeseigenen Grünflächen sollen als ökologisch hochwertige Blühflächen und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume gepflegt werden.“



Volksbegehren und -initiativen



Niedersächsischer Weg:

- Feucht-und Nassgrünland, mesophiles Grünland wird geschütztes Biotop (§24)
- Pestizidverbot in NSGs, Natura2000-Gebieten
- Umbruchverbot auf sensiblen Standorten (Erosionsgefährdung, hoher Grundwasserstand)

Brandenburg

- Grünlandförderung über Kennarten

Dauergrünland in der alten GAP

- Um die Greening-Verpflichtungen zu erfüllen, darf auf Ebene der Bundesländer der Grünlandanteil im Verhältnis zur Ackerfläche im Vergleich zum Jahr 2012 um nicht mehr als 5 % abnehmen.
- Ökobetriebe sind seit 2017 ausgenommen
- Flächen mussten Teil der Fruchtfolge sein
- Verlust des Ackerstaus kostete bis zu 6 000 €/ha, vor allem bei Pachtflächen ein Problem
- Striktes Umbruchverbot in FFH-Gebieten und nicht in Vogelschutzgebieten
- DGL wird in normales und umweltsensibles DGL unterteilt

Pflugregelung der GAP

- ab 2018 nur solche Flächen Dauergrünland, die fünf Jahre nicht umgepflügt wurden.
- Mit der Pflugregelung wird das Pflügen von bestehendem Dauergrünland als Umwandlung gewertet, auch wenn es lediglich der Narbenerneuerung dient. Das heißt, die Fläche wird durch Pflügen zu Ackerland.
- Pflügen zur Narbenerneuerung muss somit gemeldet werden



DGL in der neuen GAP

- Verbot des Grünlandumbruchs jetzt auch für Biobetriebe
- Maximaler Grünlandverlust von 5% der Fläche mit Bezugsjahr 2018
- Laut EU nach 5 Jahren DGL, bisherige Auslegung war Dtl. sehr streng,
- Laut EU ist es möglich DGL wieder in Ackerland umzuwandeln
- Jetziges DGL wird mit der neuen Regelung eingefroren
- Grünlanddefinition EUGH: Maßgeblich ist die Nutzung

Neue Regelungen zum Grünland in Dtl.

- Zur Umsetzung des GLÖZ 1 beschließt die AMK zum **Schutz von Dauergrünland** wird in Deutschland eine **Stichtagsregelung** eingeführt. Das Referenzjahr sollte dabei **2015** sein, abhängig vom Ergebnis des Trilogs
- Artenreiches Grünland soll als Teil des Insektenschutzgesetzes durch §30 BNatschG geschützt werden (dann Verschlechterungsverbot) (LRT 6510 und LRT 6520)

Fragen?



NABU-
Bundesgeschäftsstelle

Vorname Nachname

Charitéstraße 3

10117 Berlin

Tel. +49 (0)30.28 49 84-0

Fax +49 (0)30.28 49 84-20
00

NABU@NABU.de

www.NABU.de